

**EINSTUFIGER MASTERSTUDIENGANG BILDUNGSWISSENSCHAFTEN  
 FÜR DEN PRIMARBEREICH (LM-85 bis)  
 DEUTSCHE ABTEILUNG**

**AUSWAHLVERFAHREN 2019/2020**

**24.07.2019**

**08.30 Uhr: Aufrufen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
 Überprüfung der Identität**

**09.00 Uhr: Beginn des schriftlichen Teils und Verfassen des argumentativen  
 Textes in der**

**AULA MAGNA**

**Wichtige Hinweise:**

- 1.) Jede Teilnehmerin/Jeder Teilnehmer muss ein gültiges Identifikationsdokument vorlegen, um zur Prüfung zugelassen zu werden.
- 2.) Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und für die Dauer des gesamten Prüfungsverfahrens abgegeben werden.
- 3.) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es untersagt, Schreibwaren, eigenes Papier, Aufzeichnungen, Skripten, Bücher und andere Veröffentlichungen, Taschen, Rucksäcke, elektronische Geräte jeglicher Art während der Prüfung bei sich zu haben.

**Verzeichnis der zum Auswahlverfahren am 24.07.2019 zugelassenen Bewerberinnen und  
 Bewerber**  
 (siehe dazu Dekret des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften Nr. 88/2019)

	<b>Name</b>	<b>Nachname</b>	<b>Unterkommission bei der mündlichen Prüfung</b>
1	Eva-Maria	Aichner	1 Unterkommission
2	Carmen	Ampferthaler	1 Unterkommission
3	Igor	Bachmann	1 Unterkommission
4	Matthäus	Berger	1 Unterkommission
5	Greta	Braunhofer	1 Unterkommission
6	Annalena	Burger	1 Unterkommission
7	Philipp	Calovi	1 Unterkommission

8	Victoria	Canepa	1 Unterkommission
9	Sara	Carminetti	1 Unterkommission
10	Alex	Chizzali	1 Unterkommission
11	Valeria	Diana	1 Unterkommission
12	Mara	Auer	2 Unterkommission
13	Stefanie	Berger	2 Unterkommission
14	Hannah	Brugger	2 Unterkommission
15	Chaimae	El Ati Allah	2 Unterkommission
16	Evelin	Ennemoser	2 Unterkommission
17	Romana	Garbislander	2 Unterkommission
18	Johanna	Gatscher	2 Unterkommission
19	Maria	Gorfer	2 Unterkommission
20	Nadine	Goss	2 Unterkommission
21	Tanja	Gruber	2 Unterkommission
22	Verena	Gufler	2 Unterkommission
23	Nina	Harrasser	3 Unterkommission
24	Stefanie	Hitthaler	3 Unterkommission
25	Maximilian	Hofmann	3 Unterkommission
26	Sonja	Holzer	3 Unterkommission
27	Jasmin	Huber	3 Unterkommission
28	David	Jähnke	3 Unterkommission
29	Greta	Kofler	3 Unterkommission
30	Elisa	Kritzinger	3 Unterkommission
31	Karolina	Laner	3 Unterkommission
32	Sofia	Lazzeri	3 Unterkommission
33	Stefan	Griessmair	4 Unterkommission
34	Mara	Leitner	4 Unterkommission
35	Samanta	Mangutsch	4 Unterkommission
36	Lara	Matzneller	4 Unterkommission
37	Laura	Mayr	4 Unterkommission
38	Laura	Mayrhofer	4 Unterkommission
39	Annalena	Messner	4 Unterkommission
40	Elisa	Messner	4 Unterkommission
41	Lia	Moret	4 Unterkommission
42	Maria	Moser	4 Unterkommission
43	Markus	Moser	5 Unterkommission
44	Melanie	Moser	5 Unterkommission
45	Magdalena	Mur	5 Unterkommission
46	Rebekka	Obexer	5 Unterkommission
47	Claudia	Obrist	5 Unterkommission
48	Franziska	Pescolliderungg	5 Unterkommission
49	Michela	Piva	5 Unterkommission
50	Alexandra	Pradi	5 Unterkommission
51	Philipp	Rabensteiner	5 Unterkommission
52	Lisa	Rebeschini	5 Unterkommission
53	Valentina	Rega	6 Unterkommission
54	Lea	Rossmann	6 Unterkommission
55	Janine	Runggatscher	6 Unterkommission
56	Viktoria	Santer	6 Unterkommission
57	Nelly Sophie	Schifferegger	6 Unterkommission
58	Katharina	Schönthaler	6 Unterkommission
59	Christiane	Schöpf	6 Unterkommission
60	Theresa	Schwemm	6 Unterkommission

61	Lisa	Schwitzer	6 Unterkommission
62	Evi	Spechtenhauser	6 Unterkommission
63	Romana	Senoner	7 Unterkommission
64	Hannes	Spögler	7 Unterkommission
65	Nina	Stark	7 Unterkommission
66	Alexandra	Tappeiner	7 Unterkommission
67	Anna	Telser	7 Unterkommission
68	Lara	Thaler	7 Unterkommission
69	Evi	Thurner	7 Unterkommission
70	Melanie	Tinkhauser	7 Unterkommission
71	Martina	Trapin	7 Unterkommission
72	Stefani	Trpkovski	7 Unterkommission
73	Lisa	Überegger	8 Unterkommission
74	Julia	Ungerer	8 Unterkommission
75	Dana	Unterberger	8 Unterkommission
76	Claudia	Vieider	8 Unterkommission
77	Katja	Volgger	8 Unterkommission
78	Simon	Weger	8 Unterkommission
79	Nicol	Weiss	8 Unterkommission
80	Tahnee	Wild	8 Unterkommission
81	Ulrike	Zerzer	8 Unterkommission
82	Andrea	Zorz	8 Unterkommission

**Bitte beachten Sie die "Hinweise für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer",  
welche gemeinsam mit dieser Liste veröffentlicht sind.**

**Die Zeitpläne für den mündlichen Teil des Auswahlverfahrens werden nach Abschluss  
des schriftlichen Teils im Eingangsbereich der Fakultät und am Eingang der einzelnen  
zugewiesenen Räume veröffentlicht.**

*veröffentlicht am 15.07.2019*

## **Einstufiger Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich Auswahlverfahren 2019/2020 24. Juli 2019**

### HINWEISE FÜR DIE BEWERBERINNEN UND BEWERBER

- 1. Der große Umschlag darf, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, erst geöffnet werden, wenn es ein Mitglied der Kommission des Auswahlverfahrens erlaubt.**
2. Alle Taschen und Rucksäcke sind im Prüfungsraum hinter dem Pult zu hinterlegen. Mobiltelefone müssen ausgeschaltet und für die Dauer des gesamten Prüfungsverfahrens bei den anwesenden Mitgliedern der Kommission abgegeben werden.
3. Jede Bewerberin/Jeder Bewerber erhält
  - ein Aufgabenheft zusammen mit dem Vordruck für das Verfassen des argumentativen Textes,
  - ein Notizblatt,
  - einen schwarzen Kugelschreiber,
  - einen großen Umschlag,
  - einen kleinen Umschlag mit dem eingesteckten Blatt „Angaben zur Person“,
  - diese „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“Es darf, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, nur dieses Material verwendet werden.
4. Jeder Bewerberin/Jedem Bewerber wird nur eine Ausfertigung des Aufgabenheftes zusammen mit dem Vordruck für das Verfassen des argumentativen Textes ausgehändigt.
5. In das Aufgabenheft dürfen KEINE Anmerkungen und Skizzen eingeschrieben, Rechnungen gemacht werden; zu diesem Zwecke erhält jede Bewerberin/jeder Bewerber ein Notizblatt. Zur Beantwortung der Fragen ist ausschließlich das Aufgabenheft zu verwenden.
6. Der Bewerberin/Dem Bewerber ist es, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren, untersagt, mit anderen Bewerbern/Bewerberinnen oder mit außenstehenden Personen schriftlich wie mündlich in Verbindung zu treten.
- 7. Jeder Bewerberin/Jedem Bewerber ist es – bei sonstiger Nichtigkeit des Verfahrens - untersagt, den Namen oder ein anderes Erkennungszeichen auf das Aufgabenheft mit dem Vordruck für das Verfassen des argumentativen Textes, auf den großen und den kleinen Umschlag zu schreiben.**
8. Zu Beginn des Prüfungsverfahrens schreibt jede Bewerberin/jeder Bewerber den eigenen Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort auf das kleine Blatt, unterschreibt und faltet das Blatt so wie vorgegeben, und gibt es in den kleinen Umschlag, **ohne diesen zu verschließen.**
9. Das Aufgabenheft enthält sechzig (60) Fragen.
  - 30 Fragen beziehen sich auf die Sprachkompetenz und das logische Denkvermögen,
  - 15 Fragen auf die literarische, sozialhistorische, geografische Bildung,
  - 15 Fragen auf die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung.
10. Für die Beantwortung der 60 Fragen und das Verfassen des argumentativen Textes stehen der Bewerberin/dem Bewerber 150 Minuten zur Verfügung. Ist die Zeit abgelaufen, muss der Kugelschreiber an den Rand der Bank gelegt werden.

Zur Beantwortung der Fragen ist

A) **entweder** der Kreis **auszumalen**, der der richtigen Antwort entspricht:

*Richtig:*

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Eine (und nur eine) Antwort auf jede Frage kann korrigiert werden, indem das bereits ausgemalte Antwortfeld einmal (!) durchgestrichen und ein anderes Antwortfeld ausgemalt wird.

*Erlaubt:*

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Eine Frage wird als falsch beantwortet gewertet, wenn mehr als ein Kreis ausgemalt und die oben beschriebene Korrekturweise nicht eingehalten ist.

*Falsch:*

- 1. ●
- 2. ○
- 3. ●
- 4. ○

*Falsch:*

- 1. ●/
- 2. ○
- 3. ●
- 4. ●/

**B) oder sollte es eine offene Frage sein, dann** einen direkten Eintrag (in Druckbuchstaben) in der vorgesehenen Zeile vornehmen. Der Eintrag kann korrigiert werden, indem die bereits eingeschriebene Angabe (1. Antwort) deutlich durchgestrichen und durch eine andere Angabe (2. Antwort) ersetzt wird.

*Erlaubt:*      1. Antwort  2. Antwort

11. Bei Abgabe der Arbeit wird das Aufgabenheft mit dem argumentativen Text in den großen Umschlag gegeben. Der kleine Umschlag mit dem Blatt „Angaben zur Person“ wird erst zugeklebt und ebenfalls in den großen Umschlag gegeben, sobald ein Mitglied der Kommission die Identität der Bewerberin/des Bewerbers überprüft hat. Die Bewerberin/Der Bewerber verschließt daraufhin den großen Umschlag und übergibt ihn einem Mitglied der Kommission, das das Datum und die Unterschrift auf das Kuvert anbringt. Das „Notizblatt“ und die „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“ werden in den eigens dafür vorgesehenen Karton gegeben. Der schwarze Kugelschreiber wird der Kommission übergeben.
12. Die Bewerberin/Der Bewerber, die/der kurz austreten muss, übergibt das Aufgabenheft mit dem Vordruck für den argumentativen Text, das Notizblatt und ein Identifikationsdokument einem Mitglied der Kommission, unterschreibt in einer Liste und fügt die Uhrzeit an. Kehrt sie/er in den Prüfungsraum zurück, unterschreibt sie/er wieder, fügt die Uhrzeit an und erhält das Aufgabenheft mit dem Vordruck für den argumentativen Text, das Notizblatt und das Identifikationsdokument zurück.  
  
Es darf jeweils nur eine Bewerberin/ein Bewerber den Prüfungsraum verlassen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Toiletten regelmäßig kontrolliert werden.
13. Bewerberinnen, die ihre Kleinkinder stillen müssen, teilen dies zu Beginn den Mitgliedern der Kommission mit und können während der dazu nötigen Zeit austreten. Die Unterbrechung zählt nicht zu den 150 Minuten Prüfungszeit.
14. Wer sich von der Prüfung zurückzieht, wird im Protokoll vermerkt und muss eine entsprechende Erklärung unterschreiben.
15. Der Konsum von Getränken und Speisen ist zulässig, sofern es nicht die anderen Bewerberinnen/Bewerber stört.
16. Die Bewerberinnen/Bewerber, die den oben genannten Anweisungen und denen der Mitgliedern der Kommission nicht Folge leisten, werden unverzüglich von der Prüfung ausgeschlossen.
17. Mündliche Teil: Die mündliche Prüfung beginnt um 14.00 Uhr.

**Bewertungskriterien (laut Dekret des Rektors Nr. 98/2019 vom 14.02.2019) <https://www.unibz.it/assets/Documents/Faculty-Education/Admission-Procedure/2019-03-01-dk-2019-98-Auswahlverfahren-Master-BIWI-NEU.pdf>:**

Für die Bewertung des Auswahlverfahrens gelten folgende Kriterien:

a) Schriftlicher Teil (60 Fragen):

- 1 Punkt für jede richtige Antwort
- 0 Punkte für jede falsche Antwort oder nicht beantwortete Frage
- Maximal 60 Punkte.

b) Mündlicher Teil: maximal 30 Punkte

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in der Rangordnung beim Auswahlverfahren: 62/90 Punkten.

INFO: Wer für die Teilnahme einen Anwesenheitsnachweis benötigt, findet die entsprechende Eigenerklärung unter folgendem Link: <https://www.unibz.it/assets/Documents/Faculty-Education/Admission-Procedure/2019-05-03-dich-sost-certif-deu-locked.pdf>

**Die Rangordnungen werden auf der Webseite der Freien Universität Bozen ([www.unibz.it](http://www.unibz.it)) innerhalb 30. Juli 2019 veröffentlicht.**